

Februar 2026

**LINZ NETZ GmbH**  
**Gleichbehandlungsbericht**  
**Berichtsjahr: 2024/2025**

Erstellt von: Mag. Klaus Etzlinger

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>2. LINZ NETZ GmbH</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Organisation des Gleichbehandlungsmanagements</b> .....	<b>4</b>
<b>3.1 Gleichbehandlungsprogramm</b> .....	<b>4</b>
<b>3.2 Gleichbehandlungsbeauftragter</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms</b> .....	<b>6</b>
<b>4.1 Umsetzung EIWOG 2010 bzw. GWG 2011</b> .....	<b>6</b>
<b>4.1.1 Erforderliche Ressourcen</b> .....	<b>6</b>
<b>4.1.2 Außenauftritt</b> .....	<b>6</b>
<b>4.2 Umsetzung der Marktregeln</b> .....	<b>7</b>
<b>4.2.1 Konkretisierung und Überarbeitung des Wechselprozesses</b> .....	<b>7</b>
<b>4.2.2 Elektronische Übermittlung der Zählpunkte</b> .....	<b>8</b>
<b>4.2.3 Elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten</b> .....	<b>8</b>
<b>4.3 Grundlagen für das Schulungsprogramm</b> .....	<b>9</b>
<b>4.4 Schulungsmaßnahmen</b> .....	<b>9</b>
<b>4.5 Anpassung der Prozesse an die gesetzlichen Anforderungen</b> .....	<b>9</b>
<b>4.6 Beziehungen zwischen den Marktteilnehmern und der LINZ NETZ GmbH</b> .....	<b>9</b>
<b>4.7 Daten der Netzbenutzer</b> .....	<b>9</b>
<b>4.8 Diskriminierungsfreier Netzzutritt</b> .....	<b>10</b>
<b>4.9 Streitschlichtungsverfahren</b> .....	<b>11</b>
<b>4.10 Missbrauchsverfahren</b> .....	<b>11</b>

## 1. Präambel

Mit diesem Bericht kommt die LINZ NETZ GmbH dem gesetzlichen Auftrag gem. § 33 Abs 5 Z 5 Oö. EIWOG bzw. gem. § 106 Abs 2 Z 4 GWG 2011 nach.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der LINZ NETZ GmbH. Der Berichtszeitraum erstreckt sich über das Geschäftsjahr 2024/2025 der LINZ NETZ GmbH und umfasst somit den Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025.

Der Bericht wird vorgelegt von Mag. Klaus Etzlinger, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der LINZ NETZ GmbH, und wird ebenso auf der Internetseite des Unternehmens ([www.linznetz.at](http://www.linznetz.at)) veröffentlicht.

## 2. LINZ NETZ GmbH

Die LINZ STROM Netz GmbH (nunmehr LINZ NETZ GmbH) wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben am 24.09.2005 gegründet. In dieser Gesellschaft werden seither technische Netzplanungen durchgeführt oder beauftragt und die Konzepte für die Errichtung, Instandhaltung und die operative Betriebsführung des Stromnetzes erarbeitet sowie zur Umsetzung in Auftrag gegeben. Mit 01.10.2010 wurden die für diese Aufgaben bis dahin von der LINZ STROM GmbH bereitgestellten Mitarbeiter\*innen in die damalige LINZ STROM Netz GmbH übernommen. Damit konnten alle wesentlichen Organisationseinheiten mit eigenem Personal besetzt werden. Mit 01.10.2014 wurde der gesamte Teilbetrieb „Netzleitzentrale“ von der LINZ STROM GmbH in die damalige LINZ STROM Netz GmbH übertragen. Am 01.10.2016 wurde der erste Schritt eines umfassenden Neuorganisationsprojekts abgeschlossen. Im Rahmen dieser Neuorganisation wurde einerseits das betriebsnotwendige Anlagevermögen und andererseits auch das für die Errichtung, die Instandhaltung und den laufenden Betrieb des Stromnetzes erforderliche Personal der damaligen LINZ STROM Netz GmbH direkt zugeordnet.

Im April 2018 wurde ferner mit (Rück)Wirkung zum 01.10.2017 die LINZ STROM Netz GmbH mit der LINZ GAS Netz GmbH fusioniert und in „LINZ NETZ GmbH“ umbenannt.

Die LINZ NETZ GmbH ist sohin seit diesem Zeitpunkt als **integrierter Strom- und Gasverteilernetzbetreiber** tätig. Seit diesem Zeitpunkt besteht auch eine neue Homepage ([www.linznetz.at](http://www.linznetz.at)) und werden im Geschäftsverkehr neue E-Mail-Adressen ([xyz@linznetz.at](mailto:xyz@linznetz.at)) sowie neue Logos verwendet.

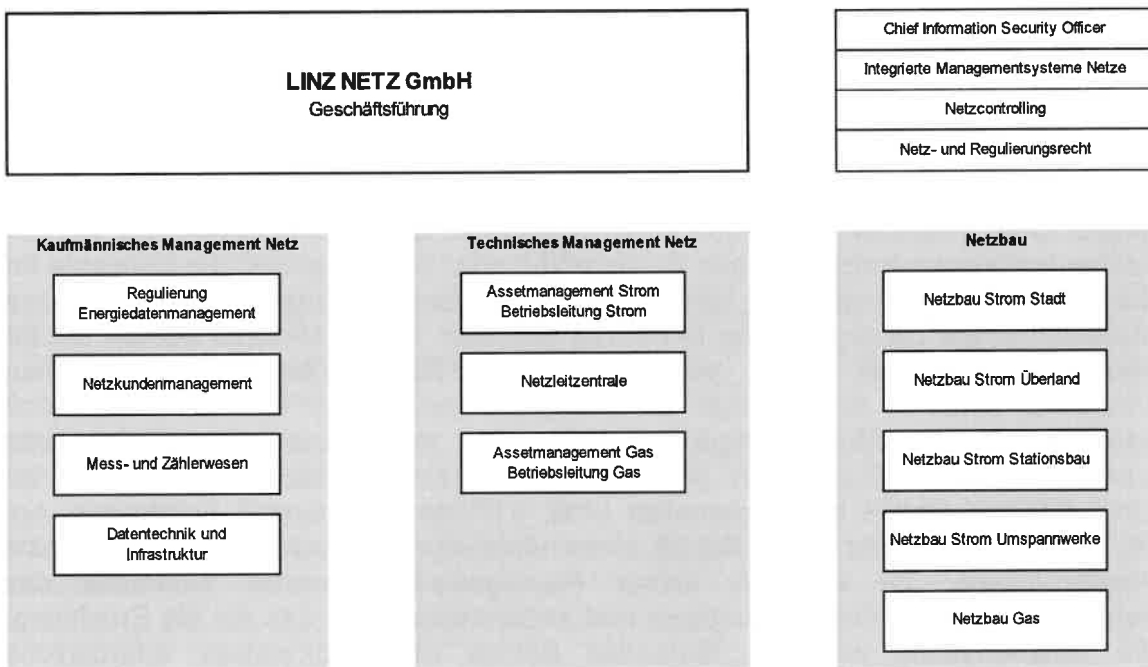
Die LINZ NETZ GmbH verfügt über eine – für den sicheren Strom- und Gasnetzbetrieb erforderliche – Telekommunikationsinfrastruktur. Die Betriebsführung dieser Telekommunikationsinfrastruktur erfolgte bis 30.09.2020 auf Basis entsprechender Dienstleistungsverträge ausschließlich von Dritten (insbesondere Mitarbeiter\*innen der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH).

Mit 01.10.2020 wurden wesentliche Teile der Betriebsführung von der LINZ NETZ GmbH ingesourced. Es handelt sich hierbei um das für die Betriebsführung der

passiven TK-Netzwerkinfrastruktur (LWL und Kupfernetze) sowie die so genannte „Prozess- und Automatisierungstechnik“ (u.a. für die so genannte „Fernwirktechnik“) zuständige Personal, welches mit 01.10.2020 von der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH in die LINZ NETZ GmbH übertragen und hier in einer eigenen Unternehmenseinheit (Datentechnik- und Infrastruktur) gebündelt wurde.

Die LINZ NETZ GmbH wickelt die ihr obliegenden Aufgaben selbstständig und in eigenem Namen ab. Gleiches gilt für die Errichtung und den laufenden Betrieb des Strom- und Gasverteilnetzes.

### ORGANISATION DER LINZ NETZ GmbH im GJ 2024/2025



### 3. Organisation des Gleichbehandlungsmanagements

#### 3.1 Gleichbehandlungsprogramm

Die Geschäftsführung der damaligen LINZ STROM Netz GmbH hat ein Gleichbehandlungsprogramm erstellt und dieses am 08.03.2006 im Konzessionsantrag zur Erteilung der Verteilernetzkonzession der zuständigen Behörde vorgelegt. Im Verfahren zur Übertragung der Konzession auf die damalige LINZ STROM Netz GmbH wurde das Gleichbehandlungsprogramm von der Behörde zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieses Gleichbehandlungsprogramm wird in allen Vereinbarungen mit internen und externen Dienstleistern als verbindlicher Vertragsbestandteil vereinbart. Im Mai 2018 (nach erfolgter Fusionierung der LINZ STROM NETZ GmbH und LINZ GAS NETZ GmbH und Umbenennung in „LINZ NETZ GmbH“) wurde das Gleichbehandlungsprogramm an die neuen Gegebenheiten (integrierter Strom- und Gasverteilnetzbetrieb) angepasst.

Das Gleichbehandlungsprogramm wird im Zuge der regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterschulungen den Mitarbeiter\*innen der LINZ NETZ GmbH und externen Dienstleistern vorgestellt und erläutert. Änderungen der Gesetze, Verordnungen oder anderer regulatorischer Vorgaben – wie der Marktregeln – werden dabei berücksichtigt.

### 3.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

In Entsprechung der Verpflichtungen gem. § 33 Abs 5 Z 5 Oö. EIWOG bzw. § 106 Abs 2 Z 4 GWG hat die LINZ NETZ GmbH einen Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt, der die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu überwachen und jährlich einen Gleichbehandlungsbericht zu erstatten hat.

Seit 01.04.2024 wird die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten der LINZ NETZ GmbH von Herrn Mag. Klaus Etzlinger ausgeübt. Herr Mag. Klaus Etzlinger ist in der LINZ AG, A-4021 Linz, Wiener Straße 151, als Leiter der Rechtsabteilung tätig. Seine Unabhängigkeit und weisungsfreie Ausübung der Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter ist sowohl durch die LINZ NETZ GmbH als auch durch die LINZ AG ausdrücklich zugesichert. Zudem hat die LINZ AG Herrn Mag. Klaus Etzlinger während der Dauer seiner Bestellung als Gleichbehandlungsbeauftragter einen besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz zuerkannt und wird keine Kündigung oder Entlassung wegen seiner Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter aussprechen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat Zugang zu allen relevanten Informationen in der LINZ NETZ GmbH. Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeiter\*innen sind im Intranet die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zugänglich. Zudem wurde eine Intranetseite zur Gleichbehandlung eingerichtet, auf der im Falle von Beschwerden, Vorschlägen und Nachfragen auf den Gleichbehandlungsbeauftragten als Kontaktperson verwiesen wird.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht allen Mitarbeiter\*innen als Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung zur Verfügung. Aufgeworfene Probleme und Fragestellungen werden mit den betroffenen Mitarbeiter\*innen besprochen und im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms bearbeitet und erledigt. Im Zuge der wiederkehrenden Schulungen werden die Mitarbeiter\*innen über diese Möglichkeit der Kontaktaufnahme informiert.

Aktuelle Fragen der Gleichbehandlung werden zwischen der Geschäftsführung der LINZ NETZ GmbH und dem Gleichbehandlungsbeauftragten besprochen und gemäß den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet und gelöst.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, insbesondere die Inhalte und die Durchführung von Schulungen bzw. Vorgaben für die interne Kommunikation, werden zwischen Unternehmensleitung und Gleichbehandlungsbeauftragtem abgestimmt und laufend veröffentlicht bzw. geschult.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte veranlasst zumindest einmal jährlich eine Schulung für alle betroffenen Mitarbeiter\*innen der LINZ NETZ GmbH und des LINZ AG Konzerns. Darüber hinaus wird ständig eine begleitende Kontrolle durchgeführt.

#### **4. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

##### 4.1 Umsetzung EIWOG 2010 bzw. GWG 2011

###### 4.1.1 Erforderliche Ressourcen

§ 42 Abs 3 Z 3 EIWOG 2010 bzw § 106 Abs 2 Z 3 GWG legen fest, dass der Verteilernetzbetreiber über die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlichen Ressourcen, einschließlich der personellen, technischen, materiellen und finanziellen Mittel verfügt, die für den Betrieb, die Wartung oder den Ausbau des Netzes erforderlich sind und gewährleistet ist, dass der Verteilernetzbetreiber über die Verwendung dieser Mittel unabhängig von den übrigen Bereichen des integrierten Unternehmens entscheiden kann. Diese Forderung wurde in äquivalentem Umfang auch in § 33 Abs 5 Zi 3 Oö. EIWOG aufgenommen.

Mit Wirkung zum 01.10.2015 wurden das Eigentum am gesamten betriebsnotwendigen Anlagevermögen sowie das gesamte betriebsnotwendige Personal für den Netzbetrieb den „Vorgängergesellschaften“ der LINZ NETZ GmbH (LINZ GAS Netz GmbH und LINZ STROM Netz GmbH) übertragen. Davor wurden der LINZ STROM Netz GmbH und der LINZ GAS Netz GmbH das betriebsnotwendige Anlagevermögen im Wege eines Pachtvertrages und das betriebsnotwendige Personal im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung gestellt.

Im April 2018 wurde mit (Rück)Wirkung zum 01.10.2017 die LINZ STROM Netz GmbH mit der LINZ GAS Netz GmbH fusioniert und unter einem in „LINZ NETZ GmbH“ umbenannt.

Per 01.10.2020 wurden weitere wichtige Funktionen (Betriebsführung der passiven TK-Infrastruktur sowie Prozess- und Automatisierungstechnik, Gründung einer Stabstelle „Netz- und Regulierungsrecht“) „ingesourced“.

###### 4.1.2 Außenauftritt

Vertikal integrierte Verteilernetzbetreiber haben in ihrer Kommunikations- und Markenpolitik dafür Sorge zu tragen, dass eine Verwechslung in Bezug auf die eigene Identität der Versorgungssparte des vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen ist.

Dementsprechend wurde bereits im Geschäftsjahr 2011/2012 für den geschäftlichen Verkehr eine eigene Marke kreiert, welche eine Verwechslung mit anderen Unternehmen ausschließt. Diese Marke wird durchgängig im Geschäftsverkehr und im Internetauftritt verwendet. Außerdem wurde für die Kommunikation eine eigene

E-Mail-Domain und eigene Telefonnummern sowie eine eigene URL-Domain für den Auftritt im Internet, eingerichtet. Damit wurde sichergestellt, dass die damalige LINZ STROM Netz GmbH von den Kunden als unabhängiges Unternehmen wahrgenommen wird.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde die damalige LINZ STROM Netz GmbH – wie auch andere Netzbetreiber – zudem aufgefordert, auf sämtlichen Netzanlagen (Umspannwerken, Trafostationen, etc.) das neue Logo anzubringen. Teilweise waren im Geschäftsjahr 2014/2015 auf diesen Anlagen noch die Logos des Eigentümers der Infrastruktur (also der LINZ STROM GmbH) angebracht. Es wurde daraufhin der E-Control Austria mitgeteilt, dass die alten Logos auf sämtlichen Netzanlagen bis Ende des Kalenderjahres 2015 entfernt werden. Die Umsetzung wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 abgeschlossen.

Seit April 2018 tritt die LINZ NETZ GmbH wie folgt auf:

**LINZ NETZ**  
Ein Unternehmen der LINZ AG

**STROM**  
LINZ NETZ  
Ein Unternehmen der LINZ AG

**ERDGAS**  
LINZ NETZ  
Ein Unternehmen der LINZ AG

## 4.2 Umsetzung der Marktregeln

### 4.2.1 Konkretisierung und Überarbeitung des Wechselprozesses

Seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 ist die LINZ NETZ GmbH stark in den Neugestaltungsprozess der „Wechselplattform“ eingebunden. Auch im Geschäftsjahr 2023/2024 lag ein besonderes Hauptaugenmerk auf die Umsetzung der sich ständig ändernden Vorgaben im Zusammenhang mit der Wechselverordnung und der Energiedatenversendung über die EDA (Energiedatenaustauschplattform) sowie die endgültige Umstellung des Energiedatenmanagementsystems. In diesem Zusammenhang war – wie bereits in den Vorjahren – eine intensive Einbindung von IT-Spezialisten erforderlich, um die erforderlichen Prozesse zu etablieren. Zudem erfordert die Umsetzung auch einen erhöhten „Einschulungsbedarf“ bei den betroffenen Mitarbeiter\*innen bzw. Dienstleistern.

Der Wechselprozess wird bei der LINZ NETZ GmbH seit langem EDV-unterstützt durchgeführt und ist damit in jedem Schritt dokumentiert.

## Daten zum Wechselprozess - Geschäftsjahr 2024/2025

Im Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025 haben im Rahmen des Wechselprozesses

- 17.179 Zählpunkte den Stromlieferanten und
- 3.041 Zählpunkte den Gaslieferanten

gewechselt.

In diesem Zeitraum (01.10.2024 bis 30.09.2025) wurden im Netzgebiet der LINZ NETZ GmbH rund 42,44% der verteilten elektrischen Energie von der LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG, die restlichen 57,56% von anderen Lieferanten an die Kund\*innen geliefert.

Ferner wurden im selben Zeitraum im Netzgebiet der LINZ NETZ GmbH rund 41,97% des verteilten Gases von der LINZ Gas Vertrieb GmbH & Co KG, die restlichen 58,03 % von anderen Lieferanten, an die Kund\*innen geliefert.

Zum 30.09.2025 haben 290.788 Kund\*innen Strom aus dem Stromnetz und 41.480 Kund\*innen Gas aus dem Gasnetz der LINZ NETZ GmbH entnommen. Zum 30.09.2025 haben 22.177 Kund\*innen Strom ins Netz der LINZ NETZ GmbH eingespeist.

### 4.2.2 Elektronische Übermittlung der Zählpunkte

Die Verordnung der E-Control über den Wechsel, die Anmeldung, die Abmeldung und den Widerspruch (Wechselverordnung 2014, WVO 2014) wurde mit 03.11.2014 in Kraft gesetzt. Mit der Wechsel-VO wurde somit auch der Prozess für die Zählpunkt- und Endverbraucheridentifikation beim Netzbetreiber gesetzlich geregelt. Die Prozesse wurden von der LINZ NETZ GmbH automatisiert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über die Wechselplattform geführt.

### 4.2.3 Elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten

Die Übermittlung der elektronischen Abrechnungsdaten wurde von der LINZ NETZ GmbH bereits im Jahr 2007 allen Lieferanten angeboten.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2020/2021 wurden von LINZ NETZ GmbH alle Lieferanten mit einem Vorleistungsmodell auf den elektronischen Rechnungsdatenaustausch und die Verbrauchsdatenversendung auf des neue Format „XML“ umgestellt.

Auch im Geschäftsjahr 2024/2025 lag ein Schwerpunkt in der Entwicklung und Umsetzung der neuen Prozesse für erneuerbare Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften.

#### 4.3 Grundlagen für das Schulungsprogramm

Änderungen am liberalisierten Markt bilden laufend den Anlass dafür, das Schulungskonzept und die Schulungsunterlagen zu überarbeiten. Die Unterlagen stehen allen Führungskräften und interessierten Mitarbeiter\*innen in elektronischer Form zur Verfügung und bilden die Grundlage für die jährlich vorgesehenen und durchgeführten Schulungen.

In diesen Schulungsunterlagen werden die Themen Gleichbehandlung, Vermeidung von Diskriminierung, Umgang mit Information und besondere Erfordernisse im Bereich der Dienstleistungen erläutert.

Im Rahmen der Schulung und Diskussionen steht Fachpersonal für entsprechende Fragen zur Verfügung, insbesondere werden konkrete Beispiele und Anlassfälle zur Verdeutlichung der Schulungsinhalte herangezogen.

Neu eingestellte Mitarbeiter\*innen werden im Rahmen der Einschulung mit den Themen des Unbundlings vertraut gemacht.

#### 4.4 Schulungsmaßnahmen

Die LINZ NETZ GmbH führt in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen Informationsveranstaltungen über den aktuellen Stand bzw. Änderungen der Marktregeln oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch. In diese Schulungsmaßnahmen werden sowohl die Mitarbeiter\*innen der LINZ NETZ GmbH als auch alle Mitarbeiter\*innen der von LINZ NETZ GmbH beauftragten Dienstleister, welche diskriminierungsrelevante Aufgaben durchführen, einbezogen.

#### 4.5 Anpassung der Prozesse an die gesetzlichen Anforderungen

Die Führungskräfte des mittleren Managements werden in periodischen Veranstaltungen mit den aktuellen Fragen vertraut gemacht und erforderliche Maßnahmen werden in Arbeitsgruppen oder Projekten vorbereitet und umgesetzt.

#### 4.6 Beziehungen zwischen den Marktteilnehmern und der LINZ NETZ GmbH

Die Abwicklung des Datenaustausches bzw. der Kommunikation zwischen der LINZ NETZ GmbH und den sonstigen Marktteilnehmern erfolgt ausschließlich nach den von der E-Control veröffentlichten Marktregeln.

#### 4.7 Daten der Netzbenutzer

Die Trennung der Daten in Netz- und Vertriebsdaten ist entsprechend dem so genannten „Zwei-Vertragsmodell“ abgebildet. Zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften wurde ein Datenzugriffskonzept vereinbart und umgesetzt.

Für Netzbenutzer, welche im Netzgebiet der LINZ NETZ GmbH angeschlossen sind, werden gesonderte Verträge für den Netzzutritt und den Netzzugang im System geführt.

Daten von Netzbenutzern, welche ihrem Lieferanten eine Vollmacht erteilt haben und dieser mit der LINZ NETZ GmbH eine Vereinbarung zur Abwicklung der Verrechnung nach dem so genannten „Vorleistungsmodell“ abgeschlossen hat, werden von der LINZ NETZ GmbH direkt diesem Lieferanten zur Verfügung gestellt. Die für die Abrechnung der Netzkosten erforderlichen Prozesse werden dann von den, seitens der Netzbenutzer\*innen bevollmächtigten Lieferanten durchgeführt. Für alle anderen Netzbenutzer\*innen erfolgt die Abrechnung durch LINZ NETZ GmbH direkt an die Netzbenutzer\*innen.

Für alle Netzkund\*innen im Versorgungsgebiet der LINZ NETZ GmbH wird die Anlage der technischen Stammdaten, Anschlussobjekt, Verbrauchsstelle, Geräteplatz, Anlagezählpunkt und die Gerätemontage von der Abteilung „Mess- und Zählerwesen“ bzw. der Abteilung „Netzkundenmanagement“ durchgeführt, beide Abteilungen sind direkt der LINZ NETZ GmbH zugeordnet.

Das Wechselmanagement wird ebenso von der LINZ NETZ GmbH selbst durchgeführt. Die Prozesse Kundenwechsel, Stammdatenpflege und Beauskunftung jeder Art, wird auf Basis entsprechender Dienstleistungsverträge über einen Dienstleister (MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH / Unternehmenseinheiten „Contact-Center“ und „Call-Center“) abgewickelt.

Zudem hat die LINZ NETZ einen eigenen externen Datenschutzbeauftragten bestellt; eine Maßnahme, welche relevant für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist.

#### 4.8 Diskriminierungsfreier Netzzutritt

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der LINZ NETZ GmbH sind die Basis für die Bearbeitung von Neuanlagen bzw. die Veränderung von bestehenden Anschlussanlagen.

Der Netzzugang darf nur bei sachlich gerechtfertigten Gründen verweigert werden. Kunden, die Neuanlagen errichten und einen Netzanschluss vornehmen, können ihren Lieferanten frei wählen. Dritte Lieferanten werden nicht anders als der „local player“ behandelt.

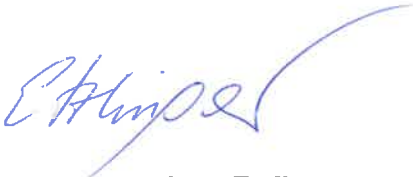
Beim Abschluss eines Netzzugangsvertrages werden die Kund\*innen mittels eines Informationsblattes über die Möglichkeit der freien Lieferantenwahl informiert. Dies gilt auch für einen allfälligen telefonischen Kundenkontakt.

#### 4.9 Streitschlichtungsverfahren

Die E-Control Austria hat im Geschäftsjahr 2024/2025 zwei Streitschlichtungsverfahren (betr. Stromnetz) zwischen Netzkund\*innen und der LINZ NETZ GmbH abgehandelt. Diese Verfahren wurden nach Klärung der Situation von der E-Control Austria eingestellt.

#### 4.10 Missbrauchsverfahren

Gegen die LINZ NETZ GmbH wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 kein Missbrauchsverfahren im Zusammenhang mit einem Lieferantenwechsel eingeleitet.



**Mag. Klaus Etzlinger**  
(Gleichbehandlungsbeauftragter)